

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Kredit Bau/Kauf Nichtwohngebäude (263)

- ✓ Kreditbetrag bis zu
 10 Mio. Euro
- ✓ Tilgungszuschuss bis zu 500.000 Euro
- ✓ Für den Bau oder Ersterwerb eines Effizienzgebäudes 40 "Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen"
- Zusätzliche Förderung für z.B. Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung möglich
- ✓ Gesamte Bundesförderung für effiziente Gebäude beihilfefrei

Wenn's um Geld geht - Sparkasse.



Energieeffiziente Gewerbegebäude kaufen oder bauen.

Von Anfang an auf einen niedrigen Energieverbrauch setzen.

Wenn Sie eine neue energieeffiziente Gewerbeimmobilie kaufen oder selbst bauen, erhalten Sie einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Was wir fördern

Mit dem Förderkredit und attraktiven Tilgungszuschüssen fördern wir den Bau oder den Ersterwerb eines neuen energieeffizienten Gewerbegebäudes in Deutschland, das die Anforderungen der Effizienzgebäudestufe 40 und die Kriterien für eine Nachhaltigkeitszertifizierung erfüllt.

Wen wir fördern

- → Unternehmen jeder Größe
- → Freiberuflerinnen und Freiberufler

Ihr Kredit

Die Höhe des Förderkredits beträgt bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben und Kalenderjahr. Förderfähig sind:

- → Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten) bei Neubau
- → Kaufpreis der Gewerbeimmobilie bei Ersterwerb (ohne Grundstückskosten)

Ihr Tilgungszuschuss

Sind die Kriterien für eine Nachhaltigkeitszertifizierung erfüllt, können bis zu 5 % des Kredits, also max. 500.000 Euro, als Tilgungszuschuss gewährt werden.

Besonderer Vorteil

Für Kosten der Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten sowie Kosten einer Nachhaltigkeitszertifizierung können Sie Ihren Kreditbetrag um jeweils bis zu 10 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 40.000 Euro pro Vorhaben und Kalenderjahr, aufstocken. Dadurch erhöht sich Ihr Tilgungszuschuss um jeweils bis zu 20.000 Euro.

Ihre Schritte zum Förderkredit





2

Planen Sie mit einer Expertin oder einem Experten für Energieeffizienz.

Energieeffizientes Bauen erfordert umfangreiches Fachwissen. Um die Förderung zu erhalten, ist es deshalb Pflicht, eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz einzubinden. Diese Fachplanung und Baubegleitung wird zusätzlich gefördert. Eine qualifizierte Fachkraft in Ihrer Nähe finden Sie unter energie-effizienz-experten.de

Beantragen Sie Ihren Kredit und kombinieren Sie mehrere Fördermöglichkeiten.

Da die KfW keine eigenen Filialen betreibt, wird der Kredit direkt bei Ihrer Sparkasse beantragt. Viele Kredite können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren. Die Förderberaterin oder der Förderberater Ihrer Sparkasse unterstützt Sie dabei.

Gut zu wissen

Effizienzgebäude Nachhaltigkeitsklasse

Die Voraussetzung zur Förderung ist die Auszeichnung der Baumaßnahme mit dem "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (QNG). Kriterien und Bedingungen dafür werden durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BBSR) festgelegt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite "Nachhaltiges Bauen" www.nachhaltigesbauen.de.

Haben Sie weitere Fragen?
Die Beraterin oder der Berater
Ihrer Sparkasse beantwortet
gerne Ihre Fragen und unterstützt Sie bei der Finanzierung
Ihres Vorhabens. Vereinbaren
Sie jetzt einen Termin.









3



5

6

Schließen Sie den Kreditvertrag ab.

Über Ihre Sparkasse erhalten Sie auch Ihr Vertragsangebot. Ist das Angebot für Sie in Ordnung, können Sie direkt bei Ihrer Sparkasse unterschreiben.

Starten Sie mit Ihrem Vorhaben.

Jetzt können Sie mit der Umsetzung Ihres Vorhabens starten. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Bestätigung durch Sachverständigen.

Nach Abschluss der Sanierung bzw. des Kaufvorhabens bestätigt der Energieeffizienz-Experte oder die Energieeffizienz-Expertin die Einhaltung der erforderlichen technischen Mindestanforderungen für die Effizienzgebäude-Stufe sowie die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten.

Denken Sie rechtzeitig an die Verrechnung des Tilgungszuschusses.

Innerhalb von 18 Monaten nach dem Vollabruf des Kredits (spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Abrufzeitraums) sollte der Verwendungsnachweis mit allen erforderlichen Unterlagen bei Ihrer Sparkasse eingereicht werden.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des







